

Begründung zum Bebauungsplan „Häldelesberg II“ Deckblatt 1

Entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Häldelesberg II" in Kraft getreten am 08.05.1973 sind innerhalb einzelner Quartiere unterschiedliche Formen der Dachgestaltung festgesetzt.

Um die Schaffung zusätzlichen Wohnraumes zu ermöglichen, sollen in dem geänderten Teilgebiet auch Satteldächer erlaubt sein, zumal es das einzige Quartier des Bebauungsplanes ist, das Flachdächer vorschreibt und die Bauzeile im Bebauungsplan "Häldelesberg III" mit Satteldächern fortgesetzt wird.

gefertigt:
Laupheim, den 26. 11.1991

ST ADTBAUAMT - STADTPLANUNG